



# Kastrationspflicht für Freigängerkatzen

Sie leben auf Höfen, in Industriearealen, in Schrebergärten oder auf Schrottplätzen. Sie sind scheu und kommen nur nachts heraus. Registriert sind sie nicht, die vielleicht 100 000 bis 300 000 verwilderten Katzen in der Schweiz. Die Kastrationspflicht soll dieses Problem an der Wurzel packen.

## Die Situation

Ein Grossteil der geschätzten 1,5 Millionen Katzen in Schweizer Haushalten geniesst Freigang. Viele dieser Katzen sind nicht kastriert und bringen – für die meisten Besitzer unerwartet – Kätzchen auf die Welt. Trotz Platzierung landen diese Kätzchen häufig irgendwann auf der Strasse oder im Tierheim. Hinzu kommen die verwilderten Katzen, die sich trotz schwieriger Lebensumstände vermehren. Die Vermittlung solcher Tiere ist schwer, denn Katzenwelpen sollten, um auf den Menschen geprägt zu werden, innerhalb der ersten zehn Lebenswochen positive Erfahrungen mit ihm machen. Fehlt dieser Kontakt, werden sie menschen-scheu.

## Die Petitionsbegründer

Network for Animal Protection (NetAP) und Tier im Recht (TIR) sind die Initianten der Petition «Katzenkastrationspflicht für Freigängerkatzen». Sie möchten erreichen, dass der heutige Gesetzeswortlaut: «Die Tierhalterin oder der Tierhalter muss die zumutbaren Massnahmen treffen, um zu verhindern, dass sich die Tiere übermässig vermehren.» (Art. 25 Abs. 4 TSchV) ergänzt wird mit den Worten: «Hauskatzen mit unkontrolliertem Freigang sind von einem Tierarzt kastrieren zu lassen.» In Österreich kennt man diese Form der Gesetzgebung bereits seit 2005. Seit dem 1. April 2016 betrifft sie zusätzlich sämtliche Bauernhofkatzen. In Deutschland macht es die Verfassung für Gemeinden und Bundesländer

möglich, nach Bedarf die Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Katzen einzuführen. Bis April 2016 haben 344 Gemeinden, Städte und Inseln von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die Gründe für die Kastrationspflicht sind in allen drei Ländern gleich: Überfüllte Tierheime, verwilderte und verwaarloste Katzen, Katzenwelpen, die ausgesetzt oder umgebracht werden, eine grosse Anzahl überfahrener Katzen, Katzen, die legal von Wildhütern und Jägern erschossen werden sowie die Verbreitung von Infektionskrankheiten.

## Für und Wider

Kritiker halten die Bevormundung der Katzenhalter für unzumutbar. Auch wenn die Kastrationspflicht in die Eigentumsrechte der Halter eingreife, verweisen die Initianten darauf, dass «der Gesetzgeber stets verschiedene Interessen und Rechtsgüter gegeneinander abzuwägen hat. Im konkreten Beispiel steht die Eigentumsfreiheit des Halters dem Wohl der Katzen gegenüber.» So ist beispielsweise die bestehende Chip- oder Leinenpflicht von Hunden ebenfalls eine Einschränkung der Eigentumsfreiheit des Halters. Die Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin (SVK) befürchtet, dass verantwortungsbewusste Katzenhalter die Leidtragenden sein werden, obwohl genau diese bereits Massnahmen treffen, um die Vermehrung unter Kontrolle zu halten. «Diejenigen Katzen, die herrenlos sind, werden so auch nicht erfasst und vermehren sich unkontrolliert weiter.» Zudem

fragt sich die SVK, wer die korrekte Umsetzung des Gesetzes wie kontrollieren soll und weist darauf hin, dass eine Katzenregistrierungspflicht für eine Umsetzung der Kastrationspflicht unumgänglich wäre.

Durch eine Annahme der Petition müssten Bundesrat und Parlament die nötigen Massnahmen zur Umsetzung treffen. Die Initianten entgegnen, dass die Vollzugsstrukturen bereits bestünden und die bestehende Tierschutzbestimmung lediglich konkretisiert würde. Der Vollzugsaufwand werde durch diese zusätzliche Bestimmung nicht wesentlich erhöht. Es sei zudem nicht das primäre Ziel der Petition, möglichst viele Delinquenten zu erwischen und zu bestrafen. Eine klar verankerte Pflicht habe viele Vorteile. Zum Beispiel könnten Tierärzte ihren Kunden besser bei der Einhaltung des Gesetzes helfen und Tierschutzorganisationen würden nicht mehr Gefahr laufen, verklagt oder bedroht zu werden, wenn sie während einer Kastrationsaktion eine nicht markierte Katze mitkastrieren. Ferner könnten Tierheime Findeltiere sofort kastrieren und müssten die Eigentumsübertragungsfrist von zwei Monaten nicht abwarten. Auch vertrauen sie auf die Gesetzestreue der Schweizer: «Würden 80 Prozent der Katzenhalter das Gesetz freiwillig einhalten, wäre sehr viel für die Bekämpfung des bestehenden Katzenleids getan.»

Die Initianten würden aus tierschutzrechtlicher Sicht auch ein Chipobligatorium begrüssen, da eine solche Pflicht den Tierschutzvollzug vereinfachen und insbesondere die Hemmschwelle für das Aussetzen von Katzen erhöhen würde. Sie möchten aber nicht zwei verschiedene Themen vermischen, sondern eine schnelle Lösung zur Reduktion des Katzenleids erzielen.

Kritische Stimmen verweisen auf die guten Erfolge der Kastrationskampagnen. Bei diesen Kampagnen zahlen Bauer, Tierarzt und Tierschutz je 50 Franken für die Kastration der Katze. Dank dieser Kampagnen sind immer mehr Bauern bereit, ihre Katzen zu kastrieren. Doch auch Menschen mit geringem Einkommen, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen können bei Tierschutzvereinen Kastrationsgutscheine beantragen, die etwa die

## DER DECKAKT – KEIN VERGNÜGEN

Eine unkastrierte Katze bringt zwei- bis dreimal jährlich zwischen zwei und sieben Junge zur Welt. Die Jungtiere werden im Schnitt ab dem sechsten Lebensmonat geschlechtsreif. Die paarungsbereiten Katzen werden zum Teil von mehreren Katern gleichzeitig umworben. Dabei kann es zu Kämpfen kommen, die nicht selten mit Kratz- und Bisswunden enden. Auch die Katze gibt sich nicht einfach hin, sie hält den Kater mit Fauchen und Pfotenhieben auf Distanz, bis dieser sie mit einem gezielten Nackenbiss regungslos macht und den Akt vollziehen kann. Dieser dauert nur wenige Sekunden und wird vom Deckschrei des Weibchens begleitet, der durch das (vermutlich) schmerzhaft Zurückziehen des Penis, an dem sich Widerhaken befinden, verursacht wird. War der Deckakt erfolgreich, bekommt die Katze nach rund 64 Trächtigkeitstagen ihre Jungen und der Kreislauf beginnt von vorne. Wurde sie bei der Deckung nicht trächtig, wird die Katze nach fünf bis sechs Wochen wieder rollig. Wird sie gar nicht erst gedeckt, folgt die nächste Rolligkeit bereits nach neun Tagen.

Hälfte der Kastrationskosten decken. So schlagen die Kritiker vor, man solle statt auf eine Verschärfung des Gesetzes auf Aufklärungskampagnen und subventionierte Kastrationen setzen. Durch diesen Lösungsansatz wäre jedoch den ungechippten Findeltieren nicht geholfen und das damit einhergehende Problem der Eigentumsübertragungsfrist nicht gelöst.

Eine weitere Sorge in Bezug auf diese Petition ist die Frage, wie die Annahme die Population der Europäischen Hauskatze verändern würde. Wäre die Hauskatze vom Aussterben bedroht? Die Initianten halten dieses Szenario für unwahrscheinlich, da sie davon ausgehen, dass nicht sämtliche Streunerkatzen kastriert werden. Sie rechnen mit einer Restzahl an unkastrierten Samtpfoten. «Ferner kommen aus dem Ausland neue Katzen über die offene grüne Grenze, die ebenfalls für Nachwuchs in der Schweiz sorgen. Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass die Hauskatze vom Aussterben bedroht ist, kann das Gesetz beziehungsweise die Verordnung erneut den Umständen angepasst werden.» 🐾

Text: Anna Hitz, Foto: fotolia.de

## ECKDATEN (Die Angaben beruhen auf Schätzungen)

- 160 000 bis 320 000 herrenlose Kätzchen werden in der Schweiz jährlich geboren, mindestens 100 000 von ihnen werden getötet.
- Jährlich landen rund 10 000 bis 12 000 Katzen in Tierheimen.
- Höchstens 20 000 herrenlose Katzen werden in der Schweiz jährlich kastriert, das sind weniger als 15 % aller neugeborenen verwilderten Katzen pro Jahr.
- Inzwischen haben sich über 100 Schweizer Organisationen hinter die Petition gestellt, darunter auch der STS und Vier Pfoten. (Stand Juli 2016)

Weitere Infos zur Petition: [www.kastrationspflicht.ch](http://www.kastrationspflicht.ch)

